



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		
Interfraktionell		Verantwortlich:	Dez. 2 und 6/OA i.B.m. Strpl.A. und TBA	
vom: 09.03.2017				
Parkplätze im Weiherhof				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	17.05.2017	4	x	

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

1. **Die vorübergehende Aufhebung der Ausweisung „Fußgängerzone Weiherhof“**

Eine Aufhebung der Fußgängerzone Weiherhof ist rechtlich möglich, sowohl vorübergehend als auch dauerhaft.

2. **Die Freigabe als bewirtschaftetes Parken mit eingezeichneten Parkflächen und die Aufstellung eines Parkscheinautomaten**

Die Einführung eines gebührenpflichtigen Parkens auf dem Weiherhofareal mit Aufstellung eines Parkscheinautomaten ist grundsätzlich realisierbar. Das Gartenbauamt als grundstücksverwaltendes Fachamt hat keine Einwände gegen eine Inanspruchnahme der mit Pflasterung ausgebauten Flächen. Die wassergebundene Fläche unter den Bäumen kann jedoch nicht als Parkplatz mit einbezogen werden. Einen entsprechenden Parkierungsvorschlag mit möglichen Stellplätzen hat das Stadtplanungsamt bereits im Februar 2014 erarbeitet. Die Planung wurde im März 2014 im Bauausschuss des Ortschaftsrates Durlach vorgestellt und dort abgelehnt. Da sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert hat, kann die beigefügte Planskizze weiterhin verwendet werden. Die Bewirtschaftung würde analog der Regelungen in der Durlacher Innenstadt werktags von 8 bis 20 Uhr unter Berücksichtigung der sogenannten Brötchentaste festgelegt. Darauf hinzuweisen ist, dass außerhalb der bewirtschafteten Zeiten dann freies Parken auf den Stellplätzen zugelassen ist.

3. **Weitere Ideensammlung (Studentenwettbewerb) für die Nutzung des Areals**

Das Gartenbauamt beabsichtigt nicht, die bestehenden Flächenstrukturen zu verändern. Die gepflasterten Flächen sollen so bestehen bleiben. Für den Bereich unter den Bäumen hat das Gartenbauamt Veränderungen angedacht. Die Ideen sollen dem Stadtamt demnächst vorgestellt werden.

Sachbearbeitung: Herr Hauptmann, R 3284